
Wahlprüfsteine der Eisenbahnverkehrsgewerkschaft EVG

- 1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die vom Bund für das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellten Regionalisierungsmittel vollumfänglich für die Bestellung von SPNV Leistungen verwandt werden und eine Zweckentfremdung der Regionalisierungsmittel, wie z.B. zur Finanzierung von Schülerverkehren, unterbleiben wird?**

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des Staates, flächendeckend einen optimalen Schülertransport zu gewährleisten. Die teilweise Verwendung der Regionalisierungsmittel für die Schülerbeförderung ist einerseits seit Jahren umstritten, andererseits in vielen Bundesländern, nicht nur in Sachsen-Anhalt, gelebte Praxis.

Gleichzeitig wurde 2015 eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf insgesamt 8 Milliarden Euro beschlossen, inklusive der erhöhten Dynamisierung um nunmehr jährlich 1,8 Prozent. Allerdings wird aufgrund der Einbeziehung der Bevölkerungszahlen künftig der Anteil der ostdeutschen Länder, also auch Sachsen-Anhalts, mittelfristig sinken. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns für eine transparente Regelung der Schülerbeförderung in Sachsen-Anhalt aus. Wir befürworten deshalb eine Prüfung, inwieweit die gegenwärtige Praxis einer Reform bedarf, wobei eine Neuregelung nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler gehen darf.

- 2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass alle durch das Land Sachsen-Anhalt beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die SPNV Leistungen in Sachsen-Anhalt erbringen, der Fahrvergünstigungsgemeinschaft Deutscher Eisenbahnen (FDE) beitreten, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Senioren der Bahnunternehmen in Sachsen-Anhalt entsprechende Fahrvergünstigungen erhalten?**

Als Liberale glauben wir fest an die Eigenverantwortung der handelnden Akteure und Unternehmen. Insoweit lehnen wir staatliche Vorgaben zu unternehmerischen Entscheidungen ab. Wenn die beauftragten Unternehmen von den Vorteilen eines Beitritts überzeugt werden können, treten sie auch ohne staatlichen Zwang der FDE bei.

- 3. Welche Position vertreten Sie bei der Fortschreibung des Regulierungsgesetzes? Werden Sie sich für eine faire Regulierung der Schieneninfrastruktur einsetzen, die keine Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt gefährdet oder reduziert?**

Nach wie vor enthält das Eisenbahnregulierungsgesetz aus unserer Sicht zu wenig wettbewerbliche Elemente, denn auch der neueste Entwurf der Bundesregierung vom Januar 2016 ändert nichts an der bestehenden Struktur. Die Deutsche Bahn AG bleibt als Eigentümerin und Betreiberin des Schienennetzes letztlich weiterhin in der Rolle des marktbeherrschenden Monopolisten. Die Netzgesellschaft muss deutlich an Unabhängigkeit im Bahnkonzern gewinnen und im Idealfall von den Verkehrssparten getrennt werden, bspw. durch weitere Privatisierungen der Verkehrssparten. Nach unseren Vorstellungen muss das Netz im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben, während Transportleistungen privat erbracht werden. Nur dadurch lässt sich einerseits ein diskriminierungsfreier Zugang *aller* Eisenbahnverkehrsunternehmen sicherstellen, während andererseits gewährleistet ist, dass sämtliche im Netz erwirtschafteten Erträge auch im Netz verbleiben und entsprechend investiert werden. Wir stellen somit einen Wettbewerb her, der im Interesse der Mitarbeiter sowie der Kunden dafür sorgt, dass der Verkehrsträger Schiene auch eine Zukunft hat.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die im Regionalisierungsgesetz festgeschriebenen Mittel pro Jahr langfristig gesichert und erhöht werden, damit auch die Qualität und notwendige Quantität des ÖPNV/SPNV in Sachsen-Anhalt gewährleistet werden kann?

§ 5 des Regionalisierungsgesetzes schreibt die Höhe der Mittel sowie den Verteilungsschlüssel auf die Länder fest. Ausgehend von den 8 Milliarden Euro für 2016 wird darin auch der jährliche Zuwachs von 1,8% bis zum Jahre 2031 festgelegt, so dass die Mittel als langfristig gesichert bezeichnet werden können. Die FDP steht zu diesen Finanzierungsverpflichtungen.

5. Setzen Sie sich für eine verstärkte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ein? Welche Rolle spielen für Sie hierbei die Themen Infrastruktur, Wettbewerbsbedingungen und das Einzelwagensystem im Schienengüterverkehr? Welche konkreten Maßnahmen schlagen Sie für bestehende Industriegebiete im Land Sachsen-Anhalt vor bzw. welche Unterstützung geben Sie bei der Neuerschließung von Industriegebieten?

Es ist unstrittig, dass die Straße als Hauptverkehrsträger entlastet werden muss. Angesichts des weiter zunehmenden Verkehrsaufkommens droht uns anderenfalls der Verkehrsinfarkt. Die Sicherstellung der individuellen Mobilität und Umweltaspekte machen eine Verlagerung des Güterverkehrs unumgänglich. Hier ist nicht nur allein die Schiene zu nennen, sondern auch das Binnenschiff. Um die Schiene als ernsthaften Wettbewerber gegen den LKW zu etablieren, braucht es eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur sowie einen Anbieterwettbewerb, der für attraktive Schienengüterverkehrsangebote sorgt. Unter diesen Bedingungen finden sich dann auch ganz andere, neue Möglichkeiten für die Industriegebiete.

6. Treten Sie für die Verstetigung der Bundesmittel zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur im Land Sachsen-Anhalt ein?

Die Schieneninfrastruktur wird in Deutschland hauptsächlich durch die DB Netz AG, die DB Station & Service AG und die DB Energie GmbH betrieben. Sie sind Teil des Bahnkonzerns, müssen jedoch auch anderen Betreibern einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Anlagen ermöglichen. Die Einnahmen aus Nutzungsgebühren reichen jedoch bei weitem nicht aus, so dass der Bund jährlich mehr als 1 Milliarde Euro für Neubauprojekte zur Verfügung stellt. Daneben stellt der Bund gemäß der 2015 in Kraft getretenen „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II (LuFV II)“ den drei Gesellschaften jährlich über 3 Milliarden Euro für Ersatzinvestitionen zur Verfügung. Der Bundeshaushalt sieht 2016 insgesamt 4,4 Milliarden Euro für Schienenweginvestitionen vor. Da die LuFV II als Nachfolgeregelung für die bereits 2009 in Kraft getretene und inzwischen ausgelaufene LuFV bis 2019 Gültigkeit besitzt (vorgesehener Jahresbetrag 2019: 3,5 Mrd. €), ist hier bereits eine Verstetigung erkennbar.

7. Treten Sie für eine Ausweitung der Lkw-Maut, vor allem auf Fernbusse oder auch Kleinlaster, ein? Sind Sie bereit, mit dieser Forderung die Wettbewerbsnachteile der Bahnen zu vermindern?

Wir sind gegen eine Ausweitung der LKW-Maut auf Kleinlaster, weil diese in hohem Maße Ausweichverkehre provozieren würde. Kleinlaster sind überwiegend im Kurz- und Mittelstreckenverkehr im Einsatz. Einer Ausweitung auf Fernbusse stehen wir ebenfalls ablehnend gegenüber, denn die noch junge Branche darf nicht durch staatliche Zwangsabgaben abgewürgt werden. Hinzu kommt, dass über 53 Milliarden Euro des jährlichen Steueraufkommens in Deutschland aus dem Straßenverkehr stammen und somit die Notwendigkeit weiterer Staatseinnahmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen nicht erkennbar ist.

8. Werden Sie dafür eintreten, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch das Land Sachsen-Anhalt an die Zahlung von Tariflöhnen gebunden wird?

Das Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt (LVG LSA) trifft in § 10 die Festlegung, dass Tariftreue bei der Erbringung von Bauleistungen und anderen Dienstleistungen durch Leiharbeiter sowie bei der Erbringung von Leistungen im ÖPNV vorliegen muss. Damit sind die zentralen Bereiche erfasst, in denen das Land öffentliche Aufträge vergibt. Als Liberale stehen wir dem Landesvergabegesetz nach wie vor ablehnend gegenüber, da es nur zusätzliche Bürokratie darstellt, aber keine Fortschritte für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bewirkt.

Bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge haben wir immer die Auffassung vertreten, dass bei öffentlichen Ausschreibungen nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag bekommen soll, also das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Den Vergabeprozess mit einer Vielzahl an vergabefremden Kriterien zu verknüpfen, lehnen wir weiterhin ab.

9. Im Zusammenhang mit der Frage 8: Das Land Sachsen-Anhalt braucht ein wirksameres Tariftreuegesetz, das letztendlich Lohn- und Sozialdumping verhindert. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Wort „können“ im § 11 des heutigen Vergabegesetzes zur Anwendung der EU Verordnung in das Wort „müssen“ geändert wird?

Nein, denn wir vertreten die Auffassung, dass der Staat sich bei einem neuen Betreiber nicht in unternehmerische Entscheidungen bezüglich der Personalauswahl einmischen darf. Dies ist nicht Aufgabe des Staates.

10. Welche weiteren Schritte können oder werden Sie einleiten, um Arbeitsplätze bei den Bahnen und der Bahnindustrie zu schützen und zu erhalten?

Arbeitsplätze bei den Bahnen und der Bahnindustrie werden am wirkungsvollsten durch eine Bahnpolitik geschützt, die den Sektor Schiene stärkt. Dazu setzt die FDP auf den Wettbewerb, d.h. eine Deutsche Bahn, die sich Konkurrenten im Bemühen um Fahrgäste stellen muss, aber auch um Fachkräfte und qualifizierte Mitarbeiter.

11. Welche Position haben Sie zur flächendeckenden Zulassung von sogenannten „Gigalinern bzw. Monstertrucks“?

Eine flächendeckende Zulassung von „Gigalinern“ lehnen wir ab. Wir sprechen uns jedoch für eine Fortsetzung der bundesweiten Feldversuche aus, um herauszufinden, welche Beiträge die „Gigaliner“ zu einer Entlastung der Infrastruktur und der Umwelt leisten können. Eine Zulassung für Punkt-zu-Punkt-Verkehr auf Autobahnen können wir uns im Falle positiver Ergebnisse durchaus vorstellen.

12. Teilen Sie die Ansicht der Gewerkschaften, dass es bei Frauen immer noch eine Lohndiskriminierung gibt? Wenn ja – was wollen Sie in Sachsen-Anhalt dagegen unternehmen?

Nach wie vor gibt es einen statistisch belegbaren Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen. Eine wesentliche Ursache hierfür ist allerdings das Arbeitszeitvolumen, welches bei Frauen deutlich geringer ausfällt als bei Männern, da Frauen wesentlich häufiger Teilzeittätigkeiten nachgehen. Auch im öffentlichen Dienst befinden sich Frauen nach wie vor häufiger in Beschäftigungsverhältnissen mit einem geringen Einkommen und schlechteren Karriereöglichkeiten. Die FDP ist deshalb der Auffassung, dass diese Situation weiterhin wissenschaftlich analysiert werden muss, um auf Basis dieser Analysen Vorschläge zur Behebung der Lohnungleichheit vorzulegen.

Es ist darauf hinzuwirken, dass Mädchen und junge Frauen auf Wirtschafts- und Ausbildungszweige hingewiesen werden, in denen bislang vor allem Männer tätig sind. Junge Männer wiederum sind auf berufliche Tätigkeiten in Bereichen hinzuweisen, in denen bislang vor allem Frauen beschäftigt sind. Angesichts der Notwendigkeit lebenslangen Lernens ist eine modularisierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu schaffen, damit Frauen und Männer sich während und nach den Familienphasen weiterqualifizieren können. Übergänge und Weiterqualifizierungen zwischen den einzelnen Berufen sind zu erleichtern. Die FDP setzt sich für Teilzeitlösungen von Führungskräften ein, damit Teilzeitbeschäftigte nicht vom beruflichen Aufstieg ausgeschlossen werden. Gemeinsam mit den Arbeitgebern und den Unternehmen müssen Modelle für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, u. a. durch Arbeitszeitkonten und eine andere Arbeitsorganisation erarbeitet werden.

13. Wie wollen Sie der Problematik des drohenden Fachkräftemangels im Land Sachsen-Anhalt begegnen?

Neben der Innovationsförderung bildet die Deckung des Fachkräftebedarfs unseren wirtschaftspolitischen Schwerpunkt. Deshalb müssen die vorhandenen Bildungsinfrastrukturen noch intensiver als bisher für Weiterbildungen und lebenslanges Lernen genutzt werden. Zudem gilt es, ältere Bürger, die länger arbeiten wollen, auch länger arbeiten zu lassen. Der Erfahrungsschatz von älteren Arbeitnehmern und Selbständigen, die bei bester Gesundheit sind, darf nicht brach liegen.

Hinzu kommt, dass schnell geeignete Konzepte für die Qualifikation und Integration der im Land lebenden Flüchtlinge erarbeitet und vor allem umgesetzt werden – im Interesse aller Menschen im Land (alter und neuer Mitbürger), aber auch der Wirtschaft des Landes.

14. Welche Maßnahmen planen Sie, um der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken?

Zum einen bieten die vielen jungen Menschen, die neu in unser Land gekommen sind, die Möglichkeit, die demografischen Prognosen zu widerlegen oder zumindest abzuschwächen. Zum anderen dürfen die demografischen Veränderungen nicht als Gefahr gesehen, sondern diese Entwicklungen können auch als Chance begriffen werden. Wir wollen die Potentiale der älteren Generation nutzen. Viele Unternehmer suchen in den nächsten Jahren einen Nachfolger. Unnötige Schließungen und Arbeitsplatzverluste sind unbedingt zu verhindern. Wir wollen deshalb die vorhandenen Förderprogramme weiterentwickeln, um unbürokratische Betriebsübergänge zu ermöglichen. In der Förderpolitik dürfen Unternehmensübernahmen gegenüber der Existenzgründung nicht benachteiligt werden. Beim zukünftigen Stadtumbau müssen das altersgerechte Wohnen und die entsprechende Infrastruktur im Vordergrund stehen. Die aufgrund des demografischen Wandels unvermeidbaren Schrumpfungsprozesse in den Mittel- und Oberzentren stellen auch eine Chance für eine behutsame Stadtreparatur dar.

15. Wie stehen Sie zu der Forderung älterer Bürger, diese stärker in den politischen Alltag mit einzubeziehen und in Sachsen-Anhalt ein Seniorenbeteiligungsgesetz voranzutreiben?

Senioren stellen einen wertvollen Teil der Gesellschaft dar, der aufgrund des demografischen Wandels auch rein quantitativ in der Bevölkerung an Gewicht gewinnen wird. Von daher besitzen sie sowohl wegen ihrer wertvollen Erfahrungen, aber auch aufgrund ihres steigenden Bevölkerungsanteils einen immer größeren Einfluss auf politische Entscheidungen. Als Liberale sind wir naturgemäß zurückhaltend, wenn es um die Schaffung neuer Gesetze geht, zumal die betroffene Gruppe ohnehin keine schützenswerte Minderheit mehr darstellt, sondern den Kern, wenn nicht gar die Mehrheit unserer Gesellschaft.

Für uns ist es wichtiger, die Menschen statt der Schaffung neuer Regelungen in den Mittelpunkt unserer Politik zu stellen. Deshalb streben wir eine Seniorenfreundlichkeitsprüfung für Einrichtungen im öffentlichen Umfeld an, von denen insbesondere betagte Menschen profitieren sollen.

16. Die EVG positioniert sich klar gegen Fremdenfeindlichkeit und tritt für eine friedliche demokratische Gesellschaft ein. Welche Maßnahmen halten Sie für angemessen, um der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in unserem Land entgegen zu wirken?

Bildung und Integration sind wesentliche Bausteine für ein Gelingen des Miteinanders zwischen Asylsuchenden und der Bevölkerung. Derzeit bietet die Situation auf dem Arbeitsmarkt gute Voraussetzungen dafür, dass Integration funktioniert. Wenn sichtbar wird, dass die Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen auch einen Teil zu ihrem Lebensunterhalt beitragen, dann ist das ein wichtiger Aspekt um Fremdenfeindlichkeit abzubauen.

Die Verwaltung ist allerdings auch in Sachsen-Anhalt überfordert von der Flüchtlingsthematik. Mehr als ein halbes Jahr nachdem die Größe der Aufgabe klar wurde, sind noch nicht einmal die genauen Bedingungen geklärt, unter denen Beamte und Angestellte vorübergehend in diesen Bereichen eingesetzt werden. Dabei ist dort derzeit ein erheblicher Personalbedarf, um den Aufnahmeprozess zu beschleunigen und erste Integrationsleistungen zu erbringen. Auch macht der Prozess von der zentralen Aufnahme bis hin in die kommunale Unterkunft noch immer keinen geordneten Eindruck. Hier liegt noch erhebliche Arbeit vor uns, um die Abläufe so zu strukturieren, dass Menschen, die zu uns

kommen, sehr schnell eine Entscheidung über ihren Aufenthaltstitel bekommen. Gleichzeitig müssen Sprachkurse angeboten und wesentliche Elemente unserer staatlichen Ordnung und Kultur vermittelt werden. Ebenfalls unmittelbar nach der zentralen Aufnahme müssen die schulischen und beruflichen Qualifikationen festgestellt und mit den Betroffenen über eine Perspektive z. Bsp. im Arbeitsmarkt gesprochen werden. Welche Branchen davon profitieren, lässt sich derzeit nicht vorhersagen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind so zu ändern, dass ein Unternehmer, der Flüchtlinge ausbildet, keine Sorge haben muss, dass der Auszubildende während der Ausbildung abgeschoben wird. Denn mit dieser Gefahr, wird kaum einer das unternehmerische Risiko gehen.